

- 5** Bebauungsplanes Nr. 64 „Donrath“ im Bereich zwischen B484 und Donrather Straße in Lohmar-Donrath  
hier: Beratung und Beschluss der eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. §13a BauGB und Beschluss der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Die Ausschussmitglieder Temme, Trimborn und Göllner nehmen Stellung zum nun vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Ausschussmitglied Schmelzer regt an, mit den Grundstückseigentümern in der konkreten Planung der Bebauung die Möglichkeit einer Tagespflege für Senioren zu erörtern.

Frau Tillmann erläutert die abweichend zur Vorlage vorgenommenen Änderungen:

- MI2 erhält die gleichen Festsetzungsinhalte wie MI5
- Wegfall der Stellplatzregelung – Regelung im Genehmigungsverfahren auf Grundlage der Stellplatzsatzung und der dann konkreten Bebauung.
- Ergänzung des Bodengutachtens soll im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren erfolgen. Die grundsätzliche Eignung der Flächen wurde im ersten Gutachten nachgewiesen.

Die aktualisierten Unterlagen sind im Ratsinformationssystem eingefügt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der dargestellten Änderungen abstimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass der überarbeitete Planentwurf in einem Workshop den Bürgern vor der Sitzung des Rates vorgestellt wird, so dass die Ergebnisse des Workshops noch in die Planung eingearbeitet werden können.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Würdigung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gemäß der Abwägungsmatrix der Verwaltung –Anlage 03-

Der Rat beschließt die Offenlage mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Bebauungsplan Nr. 64 „Donrath“ in Lohmar – Donrath gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2. BauGB i.V.m. § 13a BauGB mit Planentwurf und Begründung.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 16

2. Rat